



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie		Nr. 3003	
<b>Kreis/Kommune</b>	Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal		
<b>Lage zu Schutzflächen DFS/BAF</b>	Innerhalb (reines Vorranggebiet)		
<b>Flächengröße</b>	41,8 ha	<b>Höhe über NN:</b>	288 – 403 m
<b>Anerkannte Gutachten aus frühzeitiger Beteiligung</b>	Es wurden keine Gutachten zu Windhöflichkeit oder Artenschutz vorgelegt.		
<b>Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2015</b>	Wald, Bestand; Ökologisch bedeutsame Flächennutzung; Vorranggebiet für Natur- und Landschaft; Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz; Vorranggebiet Regionaler Grünzug Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
<b>WEA Bestand/Planung</b>	Keine		
<b>Gebietsänderung gegenüber TPEE Vorentwurf</b>	<p>Windvorranggebiet 3001 aus TPEE-Vorentwurf bleibt erhalten und wird nach Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange nach Osten und Norden erweitert. Die Erweiterung wurde möglich durch die Änderungen der Systematik der Artenschutzbewertung (Vögel) durch die Obere Naturschutzbehörde.</p> <p>Das Vorranggebiet wird mit der Nummer 3003 im TPEE-Entwurf 2016 geführt. Es gliedert sich in drei Teilflächen, die in der Mitte durch ein Natura-2000 Gebiet getrennt sind, welches nach schlüssigem Plankonzept als weiches Tabukriterium von einer Darstellung als Windvorranggebiet ausgenommen ist. Dieses Gebiet „Hangwälder und Felsfluren am Kaisertempel / Martinswand bei Eppstein, Wald östlich Wildsachsen“ liegt vollständig außerhalb des Windvorranggebietes.</p> <p>Das Vorranggebiet grenzt im Nordwesten, Westen, Süden und Osten an Schutzabstände zu Siedlungsflächen. Die südwestliche Spitze des Gebietes grenzt an einen Altwald, welcher zum Schutz von Fledermäusen nicht als Windvorranggebiet ausgewiesen wird. Die Erschließung der Teilflächen kann über vorhandene Straßen und Wege erfolgen, so dass der zwischen den Teilflächen liegende, als Natura-2000 Gebiet geschützte, wertvolle Wald nicht gefährdet wird. Nach gültigem RegFNP liegen im Nordwesten, in einem kleinen Streifen, „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ und „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ innerhalb des Windvorranggebietes. Bei der Genehmigungsplanung können diese Bereiche durch geeignete Standortwahl der Windenergieanlagen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt vollständig im Naturpark Taunus. Teile des Vorranggebietes liegen in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes 436-016 „Brunnen I Wildsachsen (Hollerbach)“ sowie im Erholungswald, was jedoch kein Bauverbot für WEA auslöst.</p>		
<b>Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung</b>	<p>Restriktionen (Flächenanteil): potenziell geschützte Biotop (&lt;1%); nicht gefasste Quellen (&lt;1%); Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte (&lt;1%)</p> <p>Konflikte (Flächenanteil): Trinkwasserschutzgebiete: Zone III (57%); Naturpark (100%); Erholungswald (58%); Freizeiteinrichtungen: Fernwanderweg E3 (2%); Kulturhistorische Landschaftselemente: Hohe Straße (4%)</p> <p>Die aufgeführten Restriktionen sind ebenso wie die Kulturhistorischen Landschaftselemente kleinteilig und durch Standortwahl auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Der Fernwanderweg E3 wird auch wegen der Lage im Wald durch die WEA nicht unzumutbar beeinträchtigt.</p>		
<b>Hinweise für die Genehmigungsplanung</b>	Bei Umsetzung des Vorhabens und genauer Kenntnis der Standorte künftiger WEA ist eine Entlassung aus dem Erholungswald für Teilflächen zu beantragen. Dem Biotop-, Quellen- und gegebenenfalls Wasserschutz sowie den vorhandenen Kulturhistorischen Landschaftselementen kann durch Standortanpassung im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden.		